



„Für eine nachhaltige Nutztierhaltung in NRW“

Positionspapier des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes vom 28. Mai 2015

Die bäuerlichen Familienbetriebe im WLW wollen eine moderne Landwirtschaft, die mit den Veränderungen in der Welt und den Erwartungen der Gesellschaft Schritt hält. Sie fühlen sich den Grundsätzen einer nachhaltigen Landwirtschaft verpflichtet, die landwirtschaftlich leistungsfähig, ökologisch verträglich und sozial gerecht ist.

Der WLW sieht für die nordrhein-westfälischen Landwirte gute Voraussetzungen, um am heimischen und am internationalen Markt auch mittel- und langfristig ausreichende Einkommen für die bäuerlichen Familienbetriebe zu erwirtschaften. Insbesondere die Nahrungsmittelqualität und Nahrungsmittelsicherheit erfahren für Erzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen national wie international hohe Anerkennung. Der WLW appelliert an die NRW-Landesregierung, das gesamte Spektrum der arbeitsteilig aufgestellten und marktorientierten modernen Landwirtschaft zu unterstützen. Immerhin bieten die volkswirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Unternehmen des Agribusiness als Wirtschaftskraft und Jobmotor insgesamt rund 850.000 Erwerbstätigen in NRW Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

Der WLV fordert die Landesregierung NRW auf, die heimische Landwirtschaft zu stärken und zu sichern. Der WLW erwartet, dass die Landesregierung Eigeninitiativen der Wirtschaft unterstützt und auf eine Verschärfung des Ordnungsrechtes verzichtet.

Zur Zukunft der Tierhaltung:

1. Der WLW sieht mit Sorge, dass die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen von Teilen der Gesellschaft zunehmend kritisch gesehen wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung im Zusammenhang mit der Entstehung von Antibiotikaresistenzen ist sich der WLW seiner Verantwortung bewusst, den Einsatz von Medikamenten in den Tierhaltungen zu reduzieren. Der WLW unterstützt eine gemeinsame vorbeugende Bekämpfungsstrategie von Veterinärmedizin und Humanmedizin gegen die Aus-

breitung von antibiotikaresistenten Erregern. Der WLV unterstützt das von der Wirtschaft getragene QS-Antibiotikamonitoring sowie die Ziele des Arzneimittelgesetzes. Den hohen bürokratischen Aufwand, der mit der Erfüllung der Vorgaben im Rahmen des Arzneimittelgesetzes einhergeht, lehnt der WLV entschieden ab. Er birgt das Risiko, dass das gesamte Monitoringsystem in Frage gestellt wird.

Der WLV fordert deshalb die NRW-Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Angaben zu den taggenauen Tierbeständen und die Inhalte der Maßnahmenpläne zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes im Sinne einer praxisgerechten Umsetzung überarbeitet werden. Der WLV fordert, dass die Umsetzung der Maßnahmenpläne solange ausgesetzt wird, bis eine verlässliche Datengrundlage gegeben ist.

2. Neben der Tiergesundheit setzt sich der WLV für tiergerechtere Lösungen im Sinne des Tierschutzes und des Tierwohls ein. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Kastration männlicher Ferkel, das „routinemäßige“ Kürzen des Schwanzes bei Schweinen, das Enthornen von Kälbern sowie die Behandlung von Schnäbeln bei Legehennen und Puten. Der WLV unterstützt deshalb aktiv die gemeinsamen Erklärungen zwischen der Landwirtschaft und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Er begrüßt das gemeinsame Vorgehen mit den Landwirten zusammen mit Vertretern aus der Praxis und der Wissenschaft. Gemeinsam werden Konzepte zur Verbesserung des Tierschutzes erarbeitet, zielgerichtet und effizient, gleichzeitig ergebnisoffen und ohne den Druck durch konkrete Zeitvorgaben.

Der WLV setzt sich dafür ein, dass in den Zuchtzielen für landwirtschaftliche Nutztiere stärker die Merkmale Tiergesundheit, Vitalität und Langlebigkeit berücksichtigt werden.

Der WLV appelliert an das MKULNV, an dieser effizienten Vorgehensweise die anhand konkreter Themen zeitnahe Ergebnisse liefert, festzuhalten und lehnt deshalb entschieden einen umfassenden Tierschutzplan ab, der, über die Köpfe der bäuerlichen Familienbetriebe hinweg, Ziele formuliert, die an der Praxis vorbeigehen und auf unangemessene Weise politischen Druck aufbaut. Das bislang gemeinsame und kooperative Vorgehen der Landwirtschaft mit der Politik in NRW wird damit in höchstem Maße gefährdet.

3. Die Tierhaltung wirkt sich direkt über Emissionen und vor allem über den untrennbar mit ihr verbundenen Pflanzenbau auf Wasser, Luft und Boden aus. Im Fokus stehen hier insbesondere die Auswirkungen von Nährstoffen auf Oberflächen- und Grundwasser. Im Wasserschutz ist das Kooperationsmodell von zentraler Bedeutung. In NRW arbeiten auf Grundlage eines 12-Punkte-Programms von 1989 derzeit über 11.000 Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau mit rund 160 Wasserversorgern im Wasserschutz zusammen. Auch bei Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wirkt die Landwirtschaft auf Basis einer Rahmenvereinbarung mit dem MKULNV mit. Berufsständisches Engagement zeigt sich zudem in der Nährstoffbörse NRW zum Ausgleich von Wirtschaftsdüngern zwischen Regionen. Auf Initiative aus der Landwirtschaft ist z. B. auch die Verbringensverordnung zur Dokumentation überbetrieblicher Wirtschaftsdüngertransporte zurückzuführen.

Der WLW setzt sich für ein verbessertes Nährstoffmanagement zum Schutz der Umwelt ein. Begrüßenswert ist dabei u.a. der vom MKULNV eingeleitete Dialogprozess im Bereich der Stickstoffdüngung im Gemüsebau. Ein solches Vorgehen erachtet der WLW in der gesamten Landwirtschaft für angebracht.

Der WLW fordert die Kooperation mit der Landwirtschaft bei der Bewältigung zunehmender gesellschaftlicher Ansprüche an die Umweltleistungen. Nur gemeinsam mit den Bauernfamilien können Erfolge erzielt werden. Der WLW appelliert an die Landesregierung, im Bereich der Nährstoffe mit Augenmaß zu agieren. Erhöhte Auflagen bei Düngung und Lagerung gefährden gerade kleinere Betriebe. Entschieden lehnt der WLW mögliche Länderöffnungsklauseln in der Düngeverordnung ab, die zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands führen und am Ziel des Grundwasserschutzes vorbeigehen. Völlig unverständlich ist dem WLW das Vorgehen des Landes bei dem Leitfaden zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit von Stickstoff-Depositionen. Hier setzt sich NRW über etablierte Bewertungsmaßstäbe hinweg und erhöht das rechtliche Risiko in Genehmigungsverfahren. Letztlich schließt der Leitfaden damit bei vielen Betrieben eine Anpassung an den Stand der Technik aus. Dies konterkariert die politische Forderung nach einer stärkeren Orientierung an den Kriterien des Tierwohls.